



# Antrag NRV 2025 Plus

Rechtsschutzversicherung  
für Privatpersonen und Nichtselbstständige

**NRV** Neue Rechtsschutz

## / Die Rechtsschutzpakete der NRV

		Leistungsarten													
		Schadensersatz-Rechtsschutz	Strafrechtsschutz	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Opfer-Rechtsschutz	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Rechtsschutz im Ver-trags- und Sachenrecht	Verwaltungs-Rechts-schutz in Verkehrssachen	Arbeits-Rechtsschutz	Diziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verwaltungs-Rechts-schutz vor Gerichten	Beratungs-Rechts-schutz	Spezial-Straf-Rechtsschutz
Rechtsschutzpakete	Verkehrs-Rechtsschutz (einzelne Pkw) (§ 21 Abs. 3 - 10 ARB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw (§ 21 Abs. 4 - 10, 12 ARB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie (§ 21 Abs. 4 bis 11 ARB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige – TOP – (§ 26 ARB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## / Die Spezialangebote mit besonderem Leistungsumfang

- | Rechtsschutz Ruhestand
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz – interessant z. B. für Lehrer, Polizisten usw.
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter
- | Fahrer-Rechtsschutz
- | ALL-In Produktkombination (inkl. 10 % Tarifnachlass)

### | All-In Dynamik

Enthält automatisch alle Leistungsarten folgender Produkte und Bausteine:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung Nichtselbstständige (§ 26 ARB)
- inkl. XXL-Baustein (§ 26a ARB)
- inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden gemäß Sonderbedingungen
- inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
- inkl. XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

Mit fallender Selbstbeteiligung:

- | Start bei Vertragsbeginn bei 400 €
- | Die SB reduziert sich jedes Jahr jeweils zur Hauptfälligkeit 01.01. um 100 €, wenn kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
- | Wird ein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet, erfolgt eine Rückstufung zum Hauptfälligkeitstermin 01.01. auf 400 €
- | Ein Vertragsjahr hat nur eine Selbstbeteiligung.

## / Die NRV-Rechtsschutz übernimmt für Sie folgende Kosten:

- | Anwalts- und Gerichtskosten
- | Auslagen von Zeugen und Anwaltskosten der Gegenseite
- | Kosten für gerichtlich bestellte Gutachter bis zu 200.000 €
- | Reisekosten bei eigenen Auslandsprozessen
- | Anwalt auf Rädern  
Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheits-gelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsortes zugelassenen Rechtsanwaltes, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst auf-suchen können.

- | Mediationskosten  
bis zu 2.000 € je Mediation für alle in einem Kalenderjahr einge-leiteten Mediationen, jedoch insgesamt nicht mehr als 4.000 €; auf Wunsch hilft die NRV bei der Vermittlung eines Mediators
- | Kosten für öffentlich bestellte technische Sachverständige (Kos-tenübernahme bis 200.000 €) bei Kauf oder Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei Verteidigung in Straf- und Ordnungs-widrigkeiten

Weitere Informationen und die verbindlichen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2025 Plus finden Sie auf [www.nrv-rechtsschutz.de](http://www.nrv-rechtsschutz.de)



**Hinweis: Wir verwenden in den nachfolgend aufgeführten Texten personenbezogene Bezeichnungen. Diese beziehen sich auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit ist in den Texten nur die männliche Form aufgeführt.**

eingereicht durch:

- Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG  
 VHV Allgemeine Versicherung AG  
 Mannheimer Versicherung AG

Bei Rückfragen:  
Telefonnummer des Vermittlers

## Antragsteller

(bitte vollständig ausfüllen)

Name		Vermittlernummer	
Vorname		VS-Nr.	ZAD (nur MVG)
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Mitzuversichernder Lebenspartner	
Straße, Haus-Nr.		* Freiwillige Angaben (Bei Rückfragen zu Ihrem Versicherungsvertrag) * E-Mail	
PLZ, Wohnort		* Telefon	* Fax
Postfach	Dienststelle	Geburtsdatum des Antragstellers	
<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> nichtselbstständig <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst		Es gilt ein <input type="checkbox"/> Jahresbeitrag <input type="checkbox"/> Halbjahresbeitrag (3% Zuschlag) <input type="checkbox"/> Vierteljahresbeitrag (5% Zuschlag) <input type="checkbox"/> Monatsbeitrag (8% Zuschlag)                    als vereinbart.	
Vertragsbeginn**	0:00 Uhr	Vertragsablauf	0:00 Uhr
		Er beträgt	€

\*\* frühester Beginn: Eingang bei der antragsbearbeitenden Stelle

**Beantworten Sie unsere Fragen falsch, können wir vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie Fragen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig falsch beantwortet haben. In diesem Fall können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Falschbeantwortung und unser vorgenanntes Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Falschbeantwortung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Eine Falschbeantwortung kann den Versicherungsschutz teilweise oder ganz entfallen lassen.**

Gehören Sie oder eine mitversicherte Person eine der nebenstehenden Berufsgruppen an?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Direktionsanfrage erforderlich)	Berufs- und Lizenzsportler, Geschäftsführer, Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker, Rechtsanwälte, Schauspieler, Moderator (Film und TV), Vorstand/Aufsichtsrat (Nichtbeantwortung gilt als Verneinung)
Hatten Sie oder eine mitzuversichernde Person in den letzten 3 Jahren Rechtsstreitigkeiten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	(Nichtbeantwortung gilt als Verneinung)
Wenn „Ja“, bitte geben Sie die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten an	<input type="text"/> Rechtsstreitigkeiten	Welche Lebensbereiche waren betroffen? <input type="checkbox"/> vertragliche Streitigkeiten <input type="checkbox"/> Arbeit <input type="checkbox"/> Wohnen und Miete <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja
Sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes oder bereits eingeleitetes straf- oder ordnungswidrigkeitsrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn „Ja“, bitte erläutern Sie kurz die Umstände: <input type="text"/> (Nichtbeantwortung gilt als Verneinung)
Bestehen oder bestanden für Sie oder eine mitzuversichernde Person eine oder mehrere Rechtsschutzversicherungen in den letzten 5 Jahren?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	(Nichtbeantwortung gilt als Verneinung)

Name der Gesellschaft	Versicherungsschein-Nr.	Beginn	gekündigt zum	durch Antragsteller	durch Gesellschaft
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei weiteren Versicherungsgesellschaften bitte zusätzliches Blatt beifügen

**Empfangsbestätigung: Ich habe das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die allgemeinen Informationen nach § 1 VVG-InfoV, die Erläuterungen zur allgemeinen vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages und die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (NRV 2025 Plus) mit den Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz in Papierform oder/und in Form eines elektronischen Datenträgers vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.**

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (ggf. lt. Maklerauftrag)

- | Unterschrift SEPA Mandat nächste Antragsseite
- | abschließende Unterschrift zum Antrag letzte Antragsseite (nach den Hinweisen zur Datenverarbeitung)

## / SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschrifteinzug

Ja

Mandat für wiederkehrende Zahlung

Nein

Mandat für einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger: Der zuständige Zahlungsempfänger des Versicherungsbeitrags für die NRV-Rechtsschutzversicherung ist die Versicherungsgesellschaft, für die der Vermittler die NRV-Rechtsschutzversicherung vermittelt. Dies können nur die nachfolgend aufgeführten Versicherungsgesellschaften sein:

Mandatsreferenznummer (füllt der Zahlungsempfänger aus):

- | Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim
- | Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
- | VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover
- | Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Gläubiger-Id-Nr.!: DE87ZZ00000208311

Gläubiger-Id-Nr.!: DE26ZZ00000022102

Gläubiger-Id-Nr.!: DE32VHV00000150810

Gläubiger-Id-Nr.!: DE29ZZ00000023309

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den vorbezeichneten Zahlungsempfänger zum Lastschrifteinzug von meinem/unserem Konto für diesen Vertrag. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt. Die Mandatsreferenznummer wird mir/uns vor Durchführung des ersten Lastschrifteinzugs ebenfalls mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungsdienstleisters (Geldinstitut):

IBAN <sup>2</sup>

BIC <sup>3</sup>

Zahler = Versicherungsnehmer (Name und Anschrift des Zahlers nur ausfüllen, wenn nicht Versicherungsnehmer)

Name, Vorname des Zahlers/der Zahler

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Datum

**Unterschrift des Zahlers** (Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig)

1) Die Gläubiger-Identifikationsnummer für den Zahlungsempfänger wird für in Deutschland Ansässige von der Deutschen Bundesbank vergeben (siehe <http://glaebiger-id.bundesbank.de>)

2) International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

3) Business Identifier Code (Business-Identifizierungs-Code)

Die genannten Jahresbeiträge enthalten 19 % Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass von 5 % gewährt. Wird der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es gelten die Annahmerichtlinien gemäß Tarif.

**Vertragsgrundlage: Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherungen (ARB) NRV 2025 Plus.**

In den Beiträgen zu den unten aufgeführten Versicherungsprodukten sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten. Zu den Verwaltungskosten zählen auch implizite Kosten, hierunter fallen auch Kapitalanlagekosten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

**Inkassovollmacht:** Nebengebühren werden nicht erhoben. Der Beitrag ist an die Gesellschaft oder einen Vertreter mit schriftlicher Inkassovollmacht zu zahlen.

<b>All-In-Dynamik – Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige</b>	<b>400 EUR SB fallend</b>
Einheitspreis	<input type="checkbox"/> 308,63 €

**Enthält automatisch alle Leistungsarten folgender Produkte und Bausteine:**

- | Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung Nichtselbstständige (§ 26 ARB)
- | XXL-Baustein (§ 26a ARB)
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
- | XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

**Regelungen Selbstbeteiligung (SB):**

- | Start bei Vertragsbeginn bei 400 €.
- | Die SB reduziert sich jedes Jahr jeweils zur Hauptfälligkeit **01.01.** um **100 €**, wenn kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
- | Wird ein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet, erfolgt eine Rückstufung zum Hauptfälligkeitstermin **01.01.** auf **400 €**.
- | Im Vertragsjahr SB-Höhe gleichbleibend.

**Schadenfreiheit bei Vorversicherung wird angerechnet!**

Die NRV rechnet die schadenfreien Jahre der Vorversicherung bei Abschluss des Produkts All-In Dynamik an.

**SB-Einstufung**

- | 2 schadenfreie Jahre = SB 200 €
- | 3 schadenfreie Jahre = SB 100 €
- | 4 schadenfreie Jahre und mehr = SB 0 €

**Voraussetzung:** Vergleichbarer Produktumfang: » Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige (§ 26 TOP ARB) und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)

**Erforderliche Nachweise**

- | Schadenaufstellung
- | Rechnungskopie
- | Policenkopie



**Einheitspreis unabhängig von Familie/Single öffentlicher Dienst und unabhängig von der Laufzeit des Vertrages. Als Hauptfälligkeit gilt immer der 01.01. Keine weiteren Nachlässe möglich.**

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige – All-In	250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
<b>Familie</b>	<input type="checkbox"/> 498,06 €	<input type="checkbox"/> 542,72 €	<input type="checkbox"/> 677,45 €
Familie öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> 411,52 €	<input type="checkbox"/> 472,36 €	<input type="checkbox"/> 554,50 €
Familie ohne Arbeits-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 415,59 €	<input type="checkbox"/> 487,46 €	<input type="checkbox"/> 529,65 €
Familie öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 386,04 €	<input type="checkbox"/> 442,58 €	<input type="checkbox"/> 520,55 €
<b>Single</b>	<input type="checkbox"/> 430,91 €	<input type="checkbox"/> 506,20 €	<input type="checkbox"/> 573,99 €
Single öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> 385,71 €	<input type="checkbox"/> 442,58 €	<input type="checkbox"/> 520,55 €
Single ohne Arbeits-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 388,61 €	<input type="checkbox"/> 456,61 €	<input type="checkbox"/> 498,27 €
Single öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 362,69 €	<input type="checkbox"/> 416,13 €	<input type="checkbox"/> 489,92 €

**Enthält automatisch alle Leistungsarten folgender Produkte und Bausteine:**

- | Privat-, Berufs- und Verkehrs- Rechtsschutzversicherung Nichtselbstständige (§ 26 ARB)
- | XXL-Baustein (§ 26a ARB)
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
- | XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

Die Beiträge enthalten einen Nachlass in Höhe von 10 %.

**www.nrv-salespoint.de** oder BT4all Nürnberg · VOKIS VHV

## Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige – TOP (§ 26 ARB)

	250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
<b>Familie komplett</b> mit Wohnungs- und Grundstücks-RS, § 29 ARB für die selbst bewohnte Wohnung (WuG-RS)	<input type="checkbox"/> 430,54 €	<input type="checkbox"/> 465,29 €	<input type="checkbox"/> 599,53 €
ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 380,32 €	<input type="checkbox"/> 405,79 €	<input type="checkbox"/> 513,37 €
ohne Arbeits-Rechtsschutz, mit WuG-RS	<input type="checkbox"/> 338,91 €	<input type="checkbox"/> 403,89 €	<input type="checkbox"/> 435,31 €
ohne Arbeits-Rechtsschutz, ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 288,69 €	<input type="checkbox"/> 344,39 €	<input type="checkbox"/> 349,15 €
<b>Single komplett</b> mit WuG-RS, § 29 ARB für die selbst bewohnte Wohnung	<input type="checkbox"/> 355,93 €	<input type="checkbox"/> 424,71 €	<input type="checkbox"/> 484,57 €
ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 305,71 €	<input type="checkbox"/> 365,21 €	<input type="checkbox"/> 398,41 €
ohne Arbeits-Rechtsschutz, mit WuG-RS	<input type="checkbox"/> 308,93 €	<input type="checkbox"/> 369,61 €	<input type="checkbox"/> 400,44 €
ohne Arbeits-Rechtsschutz, ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 258,71 €	<input type="checkbox"/> 310,11 €	<input type="checkbox"/> 314,28 €
<b>Familie öffentlicher Dienst komplett</b> mit WuG-RS, § 29 ARB ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 334,39 € <input type="checkbox"/> 284,17 €	<input type="checkbox"/> 387,11 € <input type="checkbox"/> 327,61 €	<input type="checkbox"/> 462,91 € <input type="checkbox"/> 376,75 €
<b>Single öffentlicher Dienst komplett</b> mit WuG-RS, § 29 ARB ohne WuG-RS	<input type="checkbox"/> 305,71 € <input type="checkbox"/> 255,49 €	<input type="checkbox"/> 354,03 € <input type="checkbox"/> 294,53 €	<input type="checkbox"/> 425,19 € <input type="checkbox"/> 339,03 €
<b>XXL-Baustein</b> (§ 26a ARB)	<input type="checkbox"/> 59,92 €	<input type="checkbox"/> 69,67 €	<input type="checkbox"/> 71,34 €

Eigentümer:  Einfamilienhaus  Wohnung  
Mieter:  Einfamilienhaus  Wohnung

## Rechtsschutz Ruhestand (§ 30 ARB)

	250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
Privat-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 119,60 €	<input type="checkbox"/> 138,64 €	<input type="checkbox"/> 170,17 €
mit WuG-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 169,82 €	<input type="checkbox"/> 198,14 €	<input type="checkbox"/> 256,33 €
mit Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 290,72 €	<input type="checkbox"/> 304,41 €	<input type="checkbox"/> 348,91 €
mit Berufs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 188,14 €	<input type="checkbox"/> 220,87 €	<input type="checkbox"/> 271,32 €
mit Verkehrs- und WuG-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 290,72 €	<input type="checkbox"/> 363,91 €	<input type="checkbox"/> 435,07 €
mit Verkehrs- und Berufs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 315,47 €	<input type="checkbox"/> 386,64 €	<input type="checkbox"/> 450,06 €
mit Verkehrs-, Berufs- und WuG-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 359,26 €	<input type="checkbox"/> 446,14 €	<input type="checkbox"/> 536,22 €
<b>XXL-Baustein Privat</b> (§ 30a, Abs. 1 bis 3 und 5 bis 7 ARB)	<input type="checkbox"/> 27,43 €	<input type="checkbox"/> 30,17 €	<input type="checkbox"/> 34,81 €
<b>XXL-Baustein Verkehr</b> (§ 30a, Abs. 4 ARB)	<input type="checkbox"/> 15,23 €	<input type="checkbox"/> 20,94 €	<input type="checkbox"/> 22,61 €

Eigentümer:  Einfamilienhaus  Wohnung  
Mieter:  Einfamilienhaus  Wohnung

### Tarif-Nachlass Rechtsschutz Ruhestand All-In:

10 % bei folgender Produktauswahl:

- | Privat-Rechtsschutz Ruhestand gem. § 30 ARB
- | XXL-Baustein gem. § 30a ARB
- | Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 30 ARB
- | XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 30a ARB
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 29 ARB

| XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 29a ARB  
| Spezial-Straf-Rechtsschutz

Nähere Informationen:

[www.nrv-salespoint.de](http://www.nrv-salespoint.de) oder BT4all Nürnberger · VOKIS VHV



**Hinweis: Sie sind noch berufstätig? Dann empfehlen wir Ihnen den Privat-, Berufs-, Verkehrs-Rechtsschutz - TOP § 26 ARB**

## Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB) für zu Wohnzwecken dienende Objekte

	250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
<b>1. vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt</b> als Zusatzrisiko zu Verträgen nach §§ 25, 26, 26 b, 29 (Vermieter), § 30 ARB			
Eigentümer: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnung			
Mieter: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnung	<input type="checkbox"/> 50,22 €	<input type="checkbox"/> 59,50 €	<input type="checkbox"/> 86,16 €
Anschrift Antragsteller: _____			
Abweichende Anschrift: _____			
<b>2. als Vermieter, Verpächter</b> (auch einzeln versicherbar) bis 12.000 € Bruttojahresmiete (BJM) je Wohneinheit bis 15.000 € Bruttojahresmiete (BJM) je Wohneinheit bis 18.000 € Bruttojahresmiete (BJM) je Wohneinheit über 18.000 € BJM je Wohneinheit in % der BJM	<input type="checkbox"/> 190,28 € <input type="checkbox"/> 307,85 € <input type="checkbox"/> 524,67 € <input type="checkbox"/> 3,58 %	<input type="checkbox"/> 218,13 € <input type="checkbox"/> 371,52 € <input type="checkbox"/> 576,79 € <input type="checkbox"/> 4,36 %	<input type="checkbox"/> 422,21 € <input type="checkbox"/> 588,93 € <input type="checkbox"/> 793,49 € <input type="checkbox"/> 5,76 %
BJM _____ €	_____ €	_____ €	
Anschrift der vermieteten Wohnung: (Bei mehreren vermieteten Wohnungen bitte zusätzliches Blatt beifügen)			

### Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)

			250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
Pkw, Wohnmobil Wechselkennzeichen*	<input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Zweitfahrzeug <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> 110,19 €	<input type="checkbox"/> 134,47 €	<input type="checkbox"/> 161,25 €
für (amtl. Kennz.)	_____				
Cross-Selling-Nachlass:	<input type="checkbox"/> 20 %				
Versicherungsscheinnummer:	_____				

\* Werden 2 Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.

Weitere Produktvarianten:

- | Öffentlicher Dienst
- | XXL-Baustein

über [www.nrv-salespoint.de](http://www.nrv-salespoint.de) oder BT4all Nürnberger · VOKIS VHV · Tarif NRV 2025 Plus



#### Nachlassmöglichkeit:

Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Cross-Selling-Nachlass von 20 % gewährt.

### Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw – nur für Privatkunden – (§ 21 Abs. 3 bis 10, 12 ARB)

			250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
Familie/Single	<input type="checkbox"/>		127,81 €	156,01 €	230,38 €

### Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie für alle zugelassenen Motorfahrzeuge und Anhänger zu Lande und Fußgänger-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 3 bis 11 ARB)

			250 EUR SB	150 EUR SB	ohne SB
Familie	<input type="checkbox"/>		172,79 €	210,99 €	248,95 €

Weitere Produktvarianten:

- | Öffentlicher Dienst
- | XXL-Baustein

über [www.nrv-salespoint.de](http://www.nrv-salespoint.de) oder BT4all Nürnberger · VOKIS VHV · Tarif NRV 2025 Plus

#### Spezielle Produkte

- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
- | Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

Nähere Informationen:

[www.nrv-salespoint.de](http://www.nrv-salespoint.de) oder BT4all Nürnberger · VOKIS VHV

#### Die Serviceleistungen der NRV

**JURCALL** – die Anwaltshotline der NRV

JURCALL ist als Serviceleistung ohne zusätzliche Versicherungsprämie in jedem Versicherungsbeitrag enthalten.

**JURCASH** – das qualifizierte Forderungsmanagement für Vermieter bei offenen Mieten und für Bonitätsauskünfte potenzieller Mieter.

JURCASH ist als Serviceleistung ohne zusätzliche Versicherungsprämie automatisch im Vermieter-Rechtsschutz gem. § 29 ARB enthalten.

JURCASH wird ausdrücklich nicht gewünscht.

**Hinweis für den Vermittler:** Sie können auf unserer Homepage unter <https://nrv-rechtsschutz.de/downloads/> ein Formular für ein Beratungsprotokoll herunterladen.

# / Hinweise und Erklärungen zur Rechtsschutzversicherung

Der Vermittler ist zur Entgegennahme von nur mündlichen Erklärungen (insbesondere von Angaben über Vorversicherungen und deren Verlauf) nicht berechtigt. Entscheidend sind ausschließlich die schriftlichen Angaben im Antragsformular, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn der Vermittler oder ein sonstiger Dritter den Antrag ausfüllt. Der Vermittler ist nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der in diesem Antrag gestellten Fragen verbindliche Erklärungen namens des Versicherers abzugeben.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1 – Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen**

- » **der Versicherungsschein,**
  - » **die Vertragsbestimmungen,**
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- » **diese Belehrung,**
  - » **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
  - » **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**  
**Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft**  
**Augustaanlage 25**  
**68165 Mannheim**  
**Telefax: +49 621 4204-180**  
**E-Mail: info@nrsv-rechtsschutz.de**

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresprämie pro Tag.

Bei vereinbarter Halbjahresprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/180 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag.

Bei vereinbarter Vierteljahresprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/90 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag.

Bei vereinbarter Monatsprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/30 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag. Der Versicherer hat Ihnen zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

## Abschnitt 2

### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

### Information zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.nrv-rechtsschutz.de/datenverwendung](http://www.nrv-rechtsschutz.de/datenverwendung) abrufen können.

Unter der genannten Adresse können Sie auch unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO und eine Liste unserer Auftragnehmer, Kooperationspartner und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Liste oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden diese auf Wunsch per Post. Sie können unter der genannten Adresse auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim; Tel.: +49 621 4204-280, E-Mail: [datenschutz@nrv-rechtsschutz.de](mailto:datenschutz@nrv-rechtsschutz.de)

### Hinweis- und Informationssystem (HIS):

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikohörende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-HIS.de](http://www.informa-HIS.de).

## Einwilligungserklärung zur Telefon- und E-Mail-Werbung für Kunden

Ich bin damit einverstanden, künftig zum Zweck der Beratung und Information (Werbung) über Versicherungsprodukte und Dienstleistungen der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, deren Tochtergesellschaft JURCALL GmbH von der Neuen Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft und den zuständigen Vermittlern der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, der vorgenannten Tochtergesellschaft und dem zuständigen Konsortialpartner (Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG oder VHV Allgemeine Versicherungs AG oder Mannheimer Versicherung AG)

per Telefon  per E-Mail kontaktiert zu werden.

## Widerruf der Einwilligungserklärung

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich das Einverständnis zur Telefon- und/oder E-Mail-Werbung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf kann telefonisch unter 0621 4204-888, per E-Mail an: [vks@nrv-rechtsschutz.de](mailto:vks@nrv-rechtsschutz.de) oder per Post an: NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim erklärt werden. Dies hat keinen Einfluss auf künftige oder bestehende Vertragsverhältnisse mit der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaft JURCALL GmbH.

**Bitte vergewissern Sie sich vor Unterzeichnung, dass Ihre Angaben vollständig und richtig sind.**

Unterschrift des Vermittlers

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (ggf. lt. Maklerauftrag)

X

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Tel.: +49 800 3696000 Fax.: +49 800 3699000

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die ihren Vertrag online (zum Beispiel über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform wenden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

### Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 | 53117 Bonn

bzw. Postfach 1253 | 53002 Bonn

Sie haben damit auch die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Gerne können Sie sich auch direkt an uns wenden.

Risikoträger: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft

Augustaanlage 25 | 68165 Mannheim

E-Mail: [info@nrv-rechtsschutz.de](mailto:info@nrv-rechtsschutz.de)

Telefon: 0621 4204-888 | Telefax: 0621 4204-180

Sitz: Mannheim · Amtsgericht Mannheim HRB 179

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Christine Kaaz

Vorstand: Ralf Beißer [Sprecher], Michael Diener

USt-Id-Nr.: DE143837211

## / Die Vorteile der NRV

### | JURCALL

Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.

### | JURCASH

Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.

### | Mediation

ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.

- Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
- Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:

Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.

### | Leistungs-Update-Garantie

Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).

### | Unbegrenzte Deckungssumme

Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.

### | Wartezeit nur 2 Monate

Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes. Es besteht keine Wartezeit im Verkehrsbereich, wenn der XXL-Baustein (§§ 21a, 25a, 26a, 27a, 28a, 30a ARB) mitversichert ist.

### | Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel

Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.

### | Einjahresregel

Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitursache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.

### | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit

Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsvertrages oder während der zwei Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, haben Sie Versicherungsschutz, wenn das betroffene Risiko zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt haben, seit mindestens fünf Jahren bei der NRV versichert ist. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 21a, 25a, 26a, 27a, 28a, 29a, 30a ARB.

### | Versicherungsschutz bei Park- und Halteverstößen

Sie haben Versicherungsschutz, wenn eine Eintragung in das deutsche Fahreignungsregister (FAER) droht und zusätzlich das Verfahren nicht mit einer Kostenentscheidung nach § 25 StVG („Nichtermittlung des Fahrers“) abgeschlossen wird.

### | Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden

Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.

### | Ganzjährige Weltdeckung

Der Rechtsschutz der NRV gilt weltweit. Im beruflichen Bereich besteht weltweite Deckung im Zusammenhang mit nichtselbstständigen Tätigkeiten.

### | Kautionsstellung bei Strafverfahren

Wir zahlen bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kaution, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.

### | Folgeereignistheorie

Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.

### | Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich

Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.

### | Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder

Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.

### | Vorsorge-Rechtsschutz

Haben Sie es versäumt der NRV mitzuteilen, dass Sie eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, so sind Sie bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit versichert, auch wenn der Versicherungsfall die selbstständige Tätigkeit betrifft. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 25a, 26a, 30a ARB. Bitte beachten Sie die vom Versicherungsschutz ausgenommenen Sachverhalte.

### | Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium

Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.

### | Sichere Kapitalanlagen mitversichert

Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:

- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
- Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
- Private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.

### | Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert (im XXL-Baustein)

Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 €.

### | Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf eine selbstständige Tätigkeit, wenn Sie keine Mitarbeiter beschäftigen und wenn Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 € beträgt. Hierzu zählen alle Erlöse, die Sie und Ihr ggf. mitversicherter Lebenspartner einzeln oder gemeinsam aus diesen selbstständigen Tätigkeiten erzielen. Es gilt aber stets: Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz besteht nicht, es sei denn die Auseinandersetzung steht im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 25a, 26a, 30a ARB.

### | Keine Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung durch Erstberatung

Haben wir Ihren Rechtswalt vermittelt und wurde die Angelegenheit durch eine anwaltliche Erstberatung erledigt, rechnen wir eine vereinbarte Selbstbeteiligung nicht an. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 21a, 25a, 26a, 27a, 28a, 29a, 30a ARB.

## Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen vermitteln wir solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht und wir das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten. Wir können ohne vorherige Information Dienstleistungen generell oder teilweise einstellen oder inhaltlich ändern und die Dienstleistungspartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Eine gesonderte Kündigung der Dienstleistungen ist nicht vorgesehen.

Wir haften nicht für Umstände im Zusammenhang mit Nicht- oder Schlechterfüllung der Dienstleistungen. Für die Erbringung der Dienstleistungen an sich und deren Inhalt ist der Dienstleistungspartner allein verantwortlich.



### JURCALL-Leistungen:

Mit der JURCALL-Karte haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei

#### | Telefonische Rechtsberatung

JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon, über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.

| **Bußgeldcheck:** Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!

| **Online-Beratung** per E-Mail in versicherten Bereichen

| **Chat-Beratung**

| **Aufhebungsvertrags-Check** (Arbeitsrecht)

| **Vertrags- und Dokumenten-Check** (ausgewählte Bereiche)

JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

### JURCALL-Kosten:

| Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon, online oder Chat übernimmt die NRV

| Die Nutzung von JURCALL wird nicht als Rechtsschutz-Schaden gewertet. Dies gilt nicht für die Online-Beratung

**Für Privatkunden** zusätzlich im XXL-Baustein (§§ 25a, 26a, 30a, All-In und All-In Dynamik ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

#### **Kostenfrei: Dokumentencenter**

| Vertragssammlung mit über 100 Musterverträgen (Privatbereich)

#### **Kostenfrei: Paket Vorsorge**

| Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und

    Patientenverfügung mit Aktualisierungsservice

| Sorgerechtsverfügung

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

#### **Kostenfrei: Paket Nachlass (nicht im All-In Dynamik)**

| Beratung und Anleitung zum Testament

| Beratung über digitalen Nachlass

| Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

#### **Kostenfrei: Paket Reputation (nicht im All-In Dynamik)**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet

Dreimal während der Vertragslaufzeit.

**Für Selbstständige/Firmen** zusätzlich im XXL Baustein (§§ 28a, 27a ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

#### **Kostenfrei: Website-Check**

| Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Kostenfrei: AGB-Check**

| Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Wirksamkeit nach deutschem Recht

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Kostenfrei: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht** – für den

privaten Lebensbereich

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer und den mitversicherten Lebenspartner

**Kostenfrei: Unternehmensvorsorgevollmacht** (nicht bei § 27a ARB)  
Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Kostenfrei: Paket Reputation & Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet-Dreimal während der Vertragslaufzeit

### Weitere Informationen zu JURCALL und den Dienstleistungen

finden Sie auf der Homepage unter [www.jurcall.de](http://www.jurcall.de)



### Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender oder Vermieter werden Sie den professionellen, beitragsfreien Inkassoservice JURCASH bei ihrem Forderungsmanagement schätzen.

### JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

#### Im Inkassoverfahren

| Grundsätzlich ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision

| Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen

Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.

| Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG

| Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer

| Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA

| Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung

| Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

#### Onlineinkasso – schnell und benutzerfreundlich

| Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in

| Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion

| Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

#### Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

| Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners

### JURCASH-APP

| Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunftsteien in Echtzeit und direkter Inkassoübergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkassoarchiv und umfangreichen Statistiken.

Weitere Informationen zu JURCASH finden Sie auf der Homepage unter [www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)